



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Jährlicher Durchführungsbericht

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2017 - 31/12/2017
Version	2017.1
Status – derzeitiger Knoten	Gesendet - Germany (EAFRD+EMFF)
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	26/06/2018

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP018
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Saarland
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	3.0
Nummer des Beschlusses	C(2017)5585
Datum des Beschlusses	03/08/2017
Verwaltungsbehörde	Saarland - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Referat B/4
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	8
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	17
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	21
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	21
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries).....	24
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	25
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	25
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	25
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	26
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	27
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	29
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	32
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	36
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	40
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	40
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	47
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	48
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	48
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	48
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	48
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	48

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	53
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	54
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	55
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	56
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	58
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	59
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	60
Anhang II	61
Dokumente.....	66

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2017	4,02	40,82	1,52	15,43	9,85
		2014-2016	1,06	10,76	1,06	10,76	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.887.884,00	33,58	1.704.067,00	19,81	8.600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.887.884,00	33,58	1.704.067,00	19,81	8.600.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017					0,03
		2014-2016					
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2017			17,36	82,04	21,16
		2014-2016			11,95	56,47	
		2014-2015			8,51	40,22	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2017			17,36	82,04	21,16
		2014-2016			10,87	51,37	
		2014-2015			2,71	12,81	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2017			18,24	86,20	21,16
		2014-2016			11,61	54,87	
		2014-2015			1,85	8,74	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.450,00	7,74	15.957,00	2,66	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.727.365,29	62,05	1.449.040,29	19,02	7.618.800,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.265.349,09	37,59	4.167.991,59	36,73	11.347.490,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	343.640,00	42,96	171.820,00	21,48	800.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.284.001,20	32,18	2.284.001,20	32,18	7.097.667,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	11.666.805,58	40,70	8.088.810,08	28,22	28.663.957,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2017			0,34	13,37	2,54
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2017					5,00
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	671.062,00	67,11	369.756,00	36,98	1.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	671.062,00	67,11	369.756,00	36,98	1.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017					7,00
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			112,55	132,70	84,82
		2014-2016			102,12	120,40	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2017			97,28	101,14	96,18
		2014-2016			97,28	101,14	
		2014-2015			97,28	101,14	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00		0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.359.597,00	38,41	2.063.564,00	18,18	11.350.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.710.374,83	58,88	1.287.134,54	16,09	8.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	9.069.971,83	46,87	3.350.698,54	17,32	19.350.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2017					0,00
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	850.000,00		0,00		0,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	850.000,00		0,00		0,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Vorbemerkungen

Der jährliche Durchführungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Programms und der Prioritäten. Der Programmfortschritt wird anhand von Finanzdaten, von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten sowie anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt) in den Kalenderjahren 2014-2017.

Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Ein erster Änderungsantrag wurde per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.03.2017 [C(2017)1472 final] genehmigt, ein zweiter Änderungsantrag per Durchführungsbeschluss vom 03.08.2017 [C(2017)5585 final].

Bis auf die neu aufgenommene Maßnahme M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000) sowie einige neue Agrarumwelt- und Klima-Teilmaßnahmen (z. B. Integration naturbedingter Strukturelemente in der Feldflur), die zunächst administrativ vorbereitet werden mussten, schließen die SEPL-Maßnahmen zum großen Teil an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an. Insofern bedurfte es keines umfangreichen Verwaltungshandelns zu ihrer Implementierung. Nach später Genehmigung und zögerlichem Beginn nahm das Programm in den Jahren 2016 und 2017 deutlich an Fahrt auf.

Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es im Berichtszeitraum 2014-2017 bei den ELER-Codes

- 4.1 (Agrarinvestitionsförderung; 20 Förderfälle)
- 6.4 (Diversifizierung; 8 Förderfälle)
- 7.1 (Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden; 2 Förderfälle)
- 7.1 (Schutz- und Bewirtschaftungspläne, 4 Förderfälle)
- 7.2 (Dorferneuerung; 34 Förderfälle)
- 4.3 (Forstliche Infrastrukturen; 8 Förderfälle)
- 8.5 (Kompensationskalkungen Forst; 2 Förderfälle)
- 10.1 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)
- 11.1 und 11.2 (Ökologischer/biologischer Landbau)
- 12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, 90 Fälle)

- 13 (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen Gründen benachteiligte Gebiete)
- 19.2 (LEADER Projektförderung; 11 Förderfälle)
- 19.4 (LEADER Verwaltung der LAG und Regionalmanagement für 4 LAG's)

Wie in diesem Kapitel des AIR unter Schwerpunktbereich 6b (Dorferneuerung) ausgeführt, wurden Vorhaben mit Bezug zur Intergation von Flüchtlingen im ländlichen Raum bei den Auswahlkriterien zu M07 besonders berücksichtigt, aber bisher von den saarländischen Gemeinden nur schwach nachgefragt. Die bisher umgesetzten Einzelvorhaben sind in Tabelle C.2.4 [*"Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)"*] aufgeführt.

Im Folgenden wird die bisherige Programmumsetzung anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche dargestellt:

Schwerpunktbereich 2a

Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Die Agrarinvestitionsförderung war bereits im EPLR Saar 2007-2013 eine Leitmaßnahme und wurde von Beginn an gut angenommen. Die Förderung zielt auf eine bessere Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe ab, die das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden. Zahlreiche Betriebe haben in jener Zeit moderne Ställe gebaut, ihre Kapazitäten aufgestockt (von 60-80 auf 100-150 Kühe) sowie moderne Stall- und Melktechnik eingeführt. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Die Investitionswilligkeit der Milchviehbetriebe ist weiterhin gegeben. Im Rahmen der Krise auf dem Milchmarkt mit extrem niedrigen Erzeugerpreisen in 2016 wurden Investitionsvorhaben der Milchviehbetriebe zunächst zurückgestellt. Mit der Erholung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kehrt die Investitionsbereitschaft zurück. Es entwickeln sich aber auch interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich der Eierproduktion (mobile Hühnerställe zur Legehennenhaltung). Nach dem Verbot der Käfighaltung und aufgrund des niedrigen Selbstversorgungsgrades mit Eiern im Saarland sehen zahlreiche Landwirte die Möglichkeit, Eier direkt ab Hof oder regional über Wiederverkaufsstellen (Bäckereien, Metzgereien, Regiomaten, Hofläden) zu vermarkten. Sie investieren in mobile Ställe, Umbauten von Altgebäuden oder auch Neubauten. Allen gemeinsam sind die Freilandhaltung und die Inanspruchnahme der Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung. Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden 20 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Die Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- 6 Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe (Stallbau, Melktechnik, Gülle- und Gärfutterlager)
- 4 Ackerbau- bzw. Mischbetriebe (Getreidesilos, Feldspritzen)
- 7 Geflügelbetriebe (mobile Hühnerställe, Stallbauten für Legehennen)
- 2 Gartenbaubetriebe (Bau einer Verarbeitungshalle für Saatgut aus Wildpflanzen mit zugehöriger Infrastruktur, Gewächshaus mit besonderem Einkaufserlebnis)

- 1 Weinbaubetrieb (Erweiterung des Fassvolumens)

Rund 24 % der Anträge wurden von ökologisch wirtschaftenden Betrieben vorgelegt, und rund 33 % der Anträge betrafen Junglandwirte. Diese gestalten ihre Betriebe für eine nachhaltige und langfristige Bewirtschaftung, allerdings können nur 5 Betriebe die erhöhte Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen, da eine Investition in die besonders tiergerechte Haltung bereits die Förderobergrenze ausschöpft. Mit öffentlichen Ausgaben (ELER und GAK) in Höhe von 1.496.990 € wurden im Zeitraum 2014-2017 Investitionen in Höhe von 5,56 Mio. € angestoßen. Der Hebeleffekt der Förderung ist erheblich, zudem ergibt sich eine Vorbildwirkung für weitere investitionswillige Betriebe. Die ELER-Beteiligung an den abgeschlossenen Vorhaben betrug 748.495 €.

Zu Beginn des Jahres 2018 zeichnet sich eine wieder erstarkende Nachfrage ab; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (4 Mio. €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 1,3 Mio. € gebunden, was einem Anteil von rund 33 % entspricht.

Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Eine gute Erschließungssituation ist die Voraussetzung für eine geordnete und naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie der staatliche SaarForst Landesbetrieb seit nunmehr gut 30 Jahren betreibt und wie er sie im Wege der Beratung und Betreuung auch den kommunalen und privaten Waldbesitzern empfiehlt. Um die vorhandenen Defizite dort abzubauen und die Erschließung an moderne naturnahe Bewirtschaftungsmethoden anzupassen, bedarf es weiterer Anstrengungen, die ohne die Förderung nicht unternommen werden würden. Im Zuge der Verbesserung der Erschließungssituation kann die Holzernte rentabler gestaltet werden, wodurch sich auch die Rentabilität in den Privat- und Kommunalwäldern erhöht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Instandhaltung vorhandener Forstwirtschaftswege wird im Saarland nicht gefördert. Im Zeitraum 2014-2017 wurden 8 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 207.077 € (ELER-Beteiligung 103.538 €) gefördert. Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das zugehörige Investitionsvolumen betrug rund 317.600 €. Die Beträge zeigen, dass die forstlichen Infrastrukturvorhaben von geringem Umfang sind (rund 11.680 laufende Meter Forstwirtschaftswege); dennoch ist ihre Wirkung in den geförderten Waldgebieten ganz erheblich. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (300.000 €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 116.000 € gebunden, was einem Anteil von 39 % entspricht. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert

Bereits in der Vorgängerperiode wurde eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert, so dass für die aktuelle Periode nur noch eine geringe Zahl von NATURA 2000-Gebieten zur Beplanung

verblieb. Die organisatorischen Vorbereitungen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren, Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen. Bisher wurden 4 Vorhaben abgeschlossen, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 15.957 € (ELER-Anteil 7.978 €) geleistet wurden. Zusammen mit den ausgesprochenen Bewilligungen entspricht dies einem Umsetzungsgrad von rund 8 %.

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Mit der Förderung wird eine ökologische Aufwertung von strukturschwachen Privat- und Kommunalwäldern angestrebt. Insbesondere können Vorhaben zum Naturschutz im Wald gefördert werden:

- Schaffung von Lebensräumen für Lichtwaldarten (gezielte Anlage offener Flächen in Wäldern)
- Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna
- Gestaltung von Waldlebensräumen, z. B. durch Wiedervernässung von Mooren oder Optimierung von Trockenwaldstandorten
- Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald

Bei der Teilmaßnahme kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden (weder abgeschlossene Vorhaben noch Bewilligungen).

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhaltes der Biodiversität (Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes sowie des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Bei allen Untermaßnahmen herrscht eine zufriedenstellende Nachfrage seitens der Antragsteller. Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1.449.040 € (ELER-Beteiligung 724.520 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 401 Verträge und eine Gesamtfläche von 10.050 ha.

Bei den einzelnen Teilmaßnahmen zeigt sich folgender Umsetzungsstand:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 504.074 € geleistet (ELER-Beteiligung 252.037 €). Diese beziehen sich auf 67 Verpflichtungen und eine Fläche von 1.091 ha. Die Zahlungsbeträge umfassen auch Schlusszahlungen für Vorhaben, die in der Förderperiode 2007-2013 begonnen worden waren („Altverpflichtungen“).
- Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 220.246 € geleistet (ELER-Beteiligung 110.123 €). Diese beziehen sich auf 110 Verpflichtungen und eine Fläche von 321 ha.

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 414.960 € geleistet (ELER-Beteiligung 207.480 €). Diese beziehen sich auf 134 Verpflichtungen und eine Fläche von 1.450 ha.
- Förderung extensiver Obstbestände: Hier wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 187.108 € geleistet (ELER-Beteiligung 93.554 €). Diese beziehen sich auf 90 Verpflichtungen und 20.550 Bäume.
- Für Altverpflichtungen ("Mulchsaat" und "Umwandlung Acker in Grünland") aus der Förderperiode 2007-2013 wurden noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 122.652 € geleistet (ELER-Beteiligung 61.326 €).

Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung)

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % (Ende des Jahres 2015) gesteigert werden. Damit ist die landespolitische Zielsetzung bereits gut erfüllt. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Es ist davon auszugehen, dass die herrschende Marktsituation (Preisniveau ökologisch produzierter Milch) eine Reihe von Umstellungsentscheidungen beeinflusst. Andererseits ist die Quote der Rück-Umstellungen im Saarland außerordentlich gering. Es ist davon auszugehen, dass die um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel (11,35 Mio. € per 1. Änderungsantrag) in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das Land diese Entwicklung positiv. Im Berichtszeitraum wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 4.167.992 € (ELER-Beteiligung 2.083.996 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 133 Verträge und eine Gesamtfläche von 10.655 ha.

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist in der Förderperiode 2014-2020 komplett neu, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht. Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 171.820 € (ELER-Beteiligung 85.910 €) geleistet. Die Zahlungen beziehen sich auf insgesamt 90 Verpflichtungen und eine Förderfläche von 687 ha.

Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2020 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Im Kalenderjahr 2017 wurden erste Zahlungen geleistet. Die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete wurde im April 2017 im Amtsblatt veröffentlicht und auf der Internetseite des Umweltministeriums dargestellt, so dass alle Betriebe sich informieren können. Als benachteiligte Gebiete sind 73.644 ha ausgewiesen, was in etwa 95 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden ebenfalls nicht gefördert (Kostendegression). Die Maßnahme wurde mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert. Im Kalenderjahr 2017 konnten noch Zahlungen in Höhe von 966.301 € aus der originären Mittelausstattung der Maßnahme geleistet werden. Hierbei handelte es sich um Umschichtungsmittel aus dem EGFL, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen. Diese konnten im Jahr 2017 mit zusätzlichen, anderweitig nicht benötigten nationalen Mitteln aus der GAK in Höhe von 1.317.700 € flankiert und zu einem Gesamtbetrag von 2.284.001 € zusammengeführt werden.

Schwerpunktbereich 5e

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säure-Einträgen durch Niederschläge. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft (Hubschrauber) gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. So wurden im Berichtszeitraum 2014-2017 nur 2 Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Zuwendungsempfänger waren in beiden Fällen traditionelle Waldgenossenschaften (Gehöferschaften). Die Kalkungsvorhaben umfassten ein Gesamtvolumen von rund 148.900 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 133.420 € (ELER-Beteiligung: 66.710 €) gefördert. Damit wurden 22 % der programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Der weitere Verlauf der Teilmaßnahme ist zu beobachten.

Schwerpunktbereich 6a

Code 6.4 Diversifizierung Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich (Milchwirtschaft) anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden 8 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen (Investitionsvolumen rund 1.157.778 €; öffentliche Ausgaben 369.756 €; ELER-Beteiligung 184.878 €). Gefördert wurden hier Paddocks, Stallungen und Reithallen für

Pensionspferde, Vorhaben aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof (Ferienwohnungen), Direktvermarktungsaktivitäten sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (500.000 €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 37 % über Zahlungen und 67 % über Zahlungen und Bewilligungen gebunden. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Schwerpunktbereich 6b

Codes 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung und -entwicklung

Im ELER-Programm 2007-2013 wurden im damaligen Schwerpunkt 3 eine Reihe von Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zum Ziel hatten. Die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen blieb jedoch gering, während der administrative Aufwand sehr hoch war. Daher wurde im ELER-Programm eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien. Mittlerweile setzen einige Gemeinden Vorhaben um, die entweder unmittelbar physisch (Flüchtlingsunterkünfte, Haus der Integration etc.) oder mittelbar (Sprach- und Integrationskurse etc.) der Integration von Flüchtlingen dienen. Insgesamt bildet die Dorferneuerung ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das von den Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurde die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.

Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden 34 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.

Die Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 2 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte) mit einer ELER-Beteiligung von 12.457 €
- 19 Vorhaben der privaten Dorferneuerung mit einer ELER-Beteiligung von 104.205 €
- 13 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung mit einer ELER-Beteiligung von 915.119 €

Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 2.063.564 € eingesetzt, an denen der ELER mit 1.031.782 € beteiligt war. Bei den kommunalen Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der ELER am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben beteiligt. Da kommunale Ausgaben ebenfalls öffentliche Ausgaben sind, setzen sich die öffentlichen Ausgaben aus den genannten ELER-Mitteln sowie 399.801 € aus der GAK sowie 631.981 € an kommunalen öffentlichen Ausgaben zusammen. Von den im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mitteln in Höhe von 5.675.000 € sind derzeit rund 46 % per Zahlungen, Bewilligungen oder Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Code 19 LEADER

Bereits in den vorangegangenen LEADER-Perioden hat sich gezeigt, dass sein so experimenteller und

innovativer Ansatz längere Anlaufzeit benötigt als die klassische "Mainstream"-Förderung. Auch in der laufenden Förderperiode wurde in den ersten Programmjahren in erster Linie konzeptionell und organisatorisch vorbereitet, was zur Mitte der Laufzeit nun Fahrt aufnimmt. Alle LAG's mussten sich zunächst neu organisieren, bevor mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen werden konnte. Insofern wurden im Berichtszeitraum 2014-2017 erst wenige Vorhaben komplett abgeschlossen, was aber der Erfahrung der vorangegangenen LEADER-Perioden entspricht. Alle geförderten Vorhaben stellten eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 oder Verwaltungsausgaben der LAG im Sinne von Code 19.4 dar. Insgesamt wurden im Rahmen von LEADER in den Jahren 2014-2017 öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.307.201 € für abgeschlossene Vorhaben geleistet (ELER-Anteil 980.401 €). In Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger wurden die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige öffentliche Ausgaben behandelt.

Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung

Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)

Die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nahm die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase war eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (i. d. R. eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Erst nach dieser Etablierungsphase begannen die lokalen Aktionsgruppen mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen wurden. So konnten im Zeitraum 2014-2017 noch 11 LEADER-Förderungen abgeschlossen und 421.776 € an öffentlichen Mitteln gezahlt werden (ELER-Beteiligung: 316.332 €).

Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte

Im Berichtszeitraum 2014-2017 waren hier zwar Aktivitäten zu verzeichnen, allerdings wurden diese nicht explizit als Kooperationsprojekte codiert. Die Gründe hierfür sind in erster Linie im nationalen Haushaltsrecht zu suchen, das den Einsatz von Finanzmitteln außerhalb des fiskalischen Verfügungsbereiches verbietet.

Gebietsübergreifende Kooperationen:

- Die 4 saarländischen LAG's haben im Oktober 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Kooperation konzentriert sich auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der neben dem LEADER-Jour-Fixe mit dem Ministerium auch regelmäßige Treffen der Regionalmanager umfasst. Hieraus soll im Idealfall ein konkretes Kooperationsprojekt der saarländischen LAG's hervorgehen.

- Die LAG KulturLandschaftsInitiative "St. Wendeler Land e. V." hat im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Nationalparkregion "Hunsrück-Hochwald" im Juni 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem auf rheinland-pfälzischer Seite gegründeten "Verein für Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V." geschlossen. Diesem Verein gehören auch zwei LEADER-Regionen an (LAG Erbeskopf und LAG Hunsrück). Neben der regelmäßigen Abstimmung wird zwischen der saarländischen LAG KuLanI St. Wendeler Land und der rheinland-pfälzischen LAG Erbeskopf bereits an konkreten Kooperationsprojekten gearbeitet. Aufgrund der hohen administrativen und finanztechnischen Komplexität echter Kooperationsprojekte sollen diese jedoch als „Spiegelprojekte“ umgesetzt werden, bei dem beide LAG's ein identisches Projekt getrennt voneinander umsetzen. Als erstes Spiegelprojekt setzt die LAG Erbeskopf das LEADER-Vorhaben „Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land“ um.

Transnationale Kooperationen:

Im Bereich transnationaler Kooperationen befindet sich aktuell im Saarland ein LEADER-Vorhaben in der Umsetzung. Die LAG "Land zum Leben Merzig-Wadern e.V." setzt mit 5 benachbarten LAG's in Rheinland-Pfalz (LAG "Mosel", LAG "Moselfranken"), in Luxemburg (LAG "Miselerland") und Frankreich (GAL "Ouest du PNRL", GAL "Terres de Lorraine") gemeinsam das Vorhaben „WeinArchitekturRoute Terroir Moselle“ um. Da es sich dabei um ein konkretes themenbezogenes Umsetzungsprojekt handelt, wird dies im Rahmen der normalen Projektförderung nach ELER-Code 19.2 und nicht im Rahmen der Vorbereitung gebietsübergreifender/transnationaler Kooperationsprojekte nach Code 19.3 gefördert. Jede LAG übernimmt die investiven Kosten (Schilder etc.) in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich. Die gemeinsamen Overhead-Kosten durch die Projekt-Koordinationsstelle bei der federführenden LAG "Miselerland" in Luxemburg (Personal, Marketing etc.) werden auf die 6 beteiligten LAG's durch Rechnungsstellung aufgeteilt.

Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAG's achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen. Im Berichtszeitraum 2014-2017 wurden Zahlungen in Höhe von 885.425 € (öffentliche Ausgaben) an alle 4 LAG's ausgereicht (ELER-Anteil 664.068 €).

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg bei den Zahlungen einen Umsetzungsgrad von rund 20 %, während sich unter Einbeziehung der Bewilligungen bereits rund 60 % ergeben.

Schwerpunktbereich 6c

Code 7.3 Förderung von Breitbandinfrastrukturen

Im Rahmen des SEPL waren ursprünglich öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € für die Förderung von Breitbandinfrastrukturen geplant. Aufgrund eines wesentlich attraktiveren Förderangebotes im Rahmen der nationalen Breitbandstrategie zogen jedoch alle ursprünglich interessierten Gemeinden ihre ELER-Förderanträge zurück. Nach Einschätzung der saarländischen Fachbehörde war mit weiteren Anträgen im Rahmen der ELER-Förderung nicht zu rechnen, so dass die Teilmaßnahme mit dem ersten Änderungsantrag aus dem SEPL herausgenommen wurde. Eventuelle künftige Anträge werden mit rein nationalen Mitteln gefördert werden.

Code 20 Technische Hilfe

Hierzu wird auf die separaten Ausführungen in Kapitel 4b verwiesen, wo die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe detailliert beschrieben ist.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Anhand der im Landeshaushalt ausgesprochenen Bewilligungen und beantragten Verpflichtungsermächtigungen zeigt das Programm derzeit eine Mittelbindung in Höhe von 45 %. Der Umsetzungsgrad variiert zwischen den einzelnen Maßnahmen. Obwohl einige Maßnahmen noch keinen oder erst einen geringen Umsetzungsstand aufweisen, ist von einer weitgehend zielgerechten Programmumsetzung auszugehen.

Tabelle F stellt die Situation in den einzelnen Prioritäten dar (die letzte Spalte zeigt den derzeitigen Grad der Zielerreichung).

Grundlage der Betrachtung sind dabei komplett abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung wurde an den Begünstigten ausgezahlt).

Anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche zeigt sich Mitte des Jahres 2018 folgendes Bild:

Priorität 2

Für Priorität 2 (Schwerpunktbereich 2a) stehen im Programm insgesamt 8.600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 1,7 Mio. € ausgegeben worden, was einer Quote von rund 19 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt. Auch bei der Zahl der geförderten Betriebe (Zielwert: 130) liegt das Saarland noch zurück, wenn man ausschließlich die per Schlusszahlung abgeschlossenen Vorhaben (2014-2017: 20) betrachtet. Bewilligt sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes bereits 53 Vorhaben.

Insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung gab es aufgrund der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft in den Jahren 2015 und 2016. Die Milchviehhalter hatten massiv mit den niedrigen Milchpreisen zu kämpfen. Die Folge war in vielen Betrieben vernünftigerweise ein Rückstellen sinnvoller und notwendiger Investitionen, da alle Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurde. Diese Betriebe stellten daher in 2017 keine Anträge auf Investitionsförderung. Im Jahr 2018 lässt sich anhand der Nachfrage nach Fördermitteln aber wieder eine verstärkte Investitionsbereitschaft erkennen. Dies belegen die Umsetzungszahlen von Anfang 2018, die noch nicht in diesen Bericht einfließen. Dort wurden Zahlungen geleistet, die zu einem Auszahlungsstand von rund 27 % führen, der im Lauf des Jahres 2018 weiter steigen wird. Gleichwohl wird die Fachabteilung nochmals in den einschlägigen Presse- und Mitteilungsorganen auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hinweisen.

Bei den forstlichen Infrastrukturen sind bereits rund 39% der geplanten Mittel ausgereicht oder über Bescheide gebunden. Momentan wird daher von einer Erreichung des Etappenzieles ausgegangen. Gleiches gilt für die Anzahl der geförderten Betriebe, wo derzeit eine Durchführungsquote von rund 16 % zu verzeichnen ist. Bis 2018 werden 33 % angestrebt, was auch realistisch erscheint. In Bezug auf die quantitative Umsetzung wurde die Länge grundinstandgesetzter Forstwirtschaftswege in laufenden Metern (lfm) als spezifischer Leistungsindikator gewählt. Als Ziel für das Jahr 2023 wurden 30.000 lfm festgelegt, für das Jahr 2018 ein Etappenziel von 33 % oder 9.900 lfm. Im Berichtszeitraum konnten 11.680 laufende Meter Forstwirtschaftswege gefördert werden, was bereits einer Zielerreichung von 39 % entspricht.

Priorität 4

Hier umfasst das verfügbare Budget ein Volumen von 26.397.191 €. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 6,8 Mio. € ausgegeben, was einer Durchführungsquote von rund 26 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 35 % festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Ziel erreicht wird. Bei den unter Priorität 4 programmierten Einzelmaßnahmen zeigt sich folgendes Bild:

- Code 4.4 Nichtproduktive Investitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen: Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 aus der ELER-Förderung herausgenommen.
- Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert: Die organisatorischen Vorbereitungen zu diesem Förderbereich sind abgeschlossen. Bisher wurden 4 Vorhaben abgeschlossen, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 13.923 € (ELER-Anteil 6.961 €) geleistet wurden. Zusammen mit den ausgesprochenen Bewilligungen entspricht dies einem Umsetzungsgrad von rund 8 %. Es wird mit einer deutlichen Steigerung gerechnet.
- Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme: Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Bisher gibt es weder abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen erteilt.
- Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Der Umsetzungsstand bei den Zahlungen liegt bei 19 %, bei den Zahlungen und Bewilligungen aber bereits bei 62 %. Für alle Teilmaßnahmen 2014-2020 wurden die Bewilligungsverfahren durchgeführt (Förderanträge der Landwirte zum 15.05. und anschließende Bewilligungen).
- Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung): Bezogen auf den

Berichtszeitraum 2014-2017 sind rund 38 % der programmierten Mittel gebunden. Anhand der für die Periode 2014-2020 gestellten Anträge lässt sich über den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum jedoch bereits eine 100%-ige Ausschöpfung der geplanten und zwischenzeitlich um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel erkennen. Aufgrund dieses Umstandes fördert das Saarland bis auf Weiteres keine Umstellungen von Betrieben.

- Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000: In den Jahren 2015 und 2016 waren in großem Umfang Nutzergespräche mit den betroffenen Landwirten in den Schutzgebieten geführt worden, um Verständnis für die Auflagen zu erzeugen und um die Akzeptanz der Maßnahme zu werben. Zudem wurde die Rechtskraft der beantragten Anhebung der Prämie auf 250 €/ha (1. Änderungsantrag zum SEPL) abgewartet. Im Jahr 2017 konnten nun erste Zahlungen geleistet werden. Zwar liegt der Umsetzungsstand erst bei 22 %, jedoch wird in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Zunahme gerechnet.
- Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete: Die Maßnahme wurde zum 15.05.2017 erstmals von den Landwirten beantragt. Die ersten geleisteten Zahlungen führten zu einem Umsetzungsstand von rund 32 % (einschließlich der zusätzlichen nationalen Finanzierung "top up"), die ausgesprochenen Bewilligungen lassen jedoch eine vollständige Mittelausschöpfung im Rahmen der 5-jährigen Verpflichtungszeiträume erwarten.

In Bezug auf die geförderte landwirtschaftliche Fläche wurde der im Leistungsrahmen für das Jahr 2018 festgelegte Zielwert (66 % von 17.380 ha = 11.470 ha) mit tatsächlich erreichten 14.204 ha bereits übertroffen. Nimmt man die Fläche der benachteiligten Gebiete hinzu, so ergeben sich 73.644 ha.

Priorität 5

Für Priorität 5 (Schwerpunktbereich 5e) stehen im Programm insgesamt 600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 133.000 € ausgegeben worden, was einer Quote von rund 22 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt. Auch bei der Kalkungsfläche sind erst rund 13 % des Zielwertes erreicht (562 ha von 4.200 ha). Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. Im Jahr 2017 bestanden zeitweise erhebliche Probleme, geeignete Gutachter für die erforderlichen Voruntersuchungen zu bekommen. Diese Situation hat sich inzwischen verbessert. Für das Jahr 2018 wurden bereits drei kommunale Anträge auf Voruntersuchungen gestellt, so dass sich die geförderte Fläche alsbald um 2.000 ha erhöhen wird, womit auch ein entsprechender Mittelabfluss korrespondieren wird. Wenn noch weitere Vorhaben hinzu kommen, was realistisch erscheint, sollte das Etappenziel erreicht werden können. Zunächst plant die Forstabteilung eine offensivere Bewerbung der Fördermöglichkeiten und gewährt bei Bedarf auch praktische Unterstützung in Form von Luftbildern, Kartenmaterial etc.

Priorität 6

Für Priorität 6 (Schwerpunktbereiche 6a und 6b) stehen im Programm insgesamt 20.350.000 € an

öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 3,7 Mio. € gezahlt, was einer Quote von rund 18 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt.

Unterscheidet man nach den einzelnen Maßnahmen, so zeigt die Maßnahme M06 (Diversifizierung) mit 37 % (Zahlungen) und 67 % (Zahlungen und Bewilligungen) einen zufriedenstellenden Umsetzungsgrad.

Bei M07 (Dorferneuerung) sind rund 25 % der geplanten öffentlichen Ausgaben über Zahlungen geleistet, aber rund 46 % der programmierten Mittel bewilligt.

Ähnlich zeigt sich der LEADER-Ansatz (M19), wo erst rund 16 % ausgezahlt, aber bereits rund 59 % der programmierten Mittel bewilligt sind. Nennenswerte Umsetzungsprobleme gibt es innerhalb der Priorität 6 nicht, so dass von einer Erreichung der Etappenziele auszugehen ist. Sobald aus den bisherigen Bewilligungen tatsächliche Zahlungen geworden sind, wird sich sowohl der finanzielle Umsetzungsgrad als auch die Anzahl der geförderten Vorhaben (derzeit 36 % Umsetzungsgrad, angestrebt werden 33 % im Jahr 2018) erhöhen. In Bezug auf die von lokalen Aktionsgruppen erfassten Bevölkerungsanteile zeigt sich bereits eine Über-Erfüllung (101 %) des angestrebten Zielwertes von 330.000.

Die Förderung von Breitbandinfrastrukturen (Schwerpunktbereich 6c) wurde mit dem ersten Änderungsantrag aus dem SEPL herausgenommen.

Code 20 Technische Hilfe

Die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe ist in Kapitel 4b detailliert beschrieben.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Eine Darstellung weiterer programmspezifischer Elemente ist derzeit nicht erforderlich.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

nicht relevant

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum wurden keine Anpassungen des Bewertungsplans vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2017) wurde erneut eine **jährliche Bewertung** über die ELER-Förderaktivitäten erstellt. Sie ist diesem Durchführungsbericht unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente" beigelegt. Neben einer Bewertung des Datenmaterials fanden auch persönliche Befragungen im Rahmen eines Workshops mit den Verantwortlichen in einzelnen Fachbereichen statt.

Im Übrigen sieht das kontinuierlich geltende Feinkonzept der Evaluatoren folgende Bewertungsthemen vor:

1. Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse
2. Beiträge zu den Zielen der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 4 der ELER-VO)
3. Beiträge zu den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 5 der ELER-VO)
4. interne Kohärenz des Programms und Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
5. Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms
6. Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren
7. Analyse von Netto-Effekten
8. thematische Fragen
9. Querschnittsfragen
10. Tätigkeit des nationalen Netzes für den ländlichen Raum
11. Beiträge von CLLD-Strategien
12. Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen (LEADER)
13. Einsatz der Technischen Hilfe

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die für die Begleitung und Bewertung des SEPL 2014-2020 erforderlichen Daten werden kontinuierlich im Rahmen der Bewilligungsverfahren in einem elektronischen Datenbanksystem erfasst. Die vorhabensbezogenen Angaben werden durch die Bewilligungsstellen eingetragen. Zum Datum der jährlichen Berichterstattung kann die Verwaltungsbehörde aus dem System Berichte mit den abgeschlossenen ELER-Förderfällen des jeweiligen Berichtszeitraumes generieren. Zusätzlich werden die ELER-bezogenen Ausgaben aus dem jährlichen Haushaltsvollzug des Landes in die Betrachtung einbezogen. Beide Datenquellen bilden die Basis für das Ausfüllen der Monitoring-Tabellen und die Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes.

Nach Identifizierung der relevanten Schlusszahlungen und nach dem Erheben der quantitativen Daten durch die Verwaltungsbehörde werden die zuständigen Fachreferate einbezogen, um einerseits die Plausibilität der erhobenen Daten zu prüfen und andererseits qualitative Daten zu ergänzen. Die Daten-Synthese sowie die manuelle Eingabe in SFC2014 erfolgen im Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde.

Für die Zwecke der Evaluierung bereitet die Verwaltungsbehörde die Daten in einer bewertbaren Form auf und übermittelt diese, ergänzt um verbale Beschreibungen, rechtzeitig an die Evaluatoren. Soweit für die Evaluierung weitergehende Daten und Ergebnisse erforderlich sind, um die Wirkungen programmierter Maßnahmen beurteilen zu können, werden diese wiederum auf Anforderung von den einzelnen Fachreferaten geliefert.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende jährliche Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020 für das Kalenderjahr 2017
Zusammenfassung	<p>(Die laufende Bewertung sowie eine Zusammenfassung finden sich auch unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente".)</p> <p>Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2017 mit gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab.</p> <p>Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina aufweisen. • Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. • Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen. • Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut zu verwaltendes Maßnahmenpektrum auf. • Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.
URL	www.eler.saarland.de

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020, Kalenderjahr 2016
Zusammenfassung	Eine Fassung der Bewertung findet sich unter www.saarland.de/211246.htm und www.saarland.de/sepl.htm

URL	http://www.saarland.de/211246.htm
Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Laufende Bewertung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020, Kalenderjahre 2014 und 2015
Zusammenfassung	<p>Eine Fassung der Bewertung findet sich unter www.saarland.de/211246.htm und www.saarland.de/sepl.htm.</p> <p>Fazit (auszugsweise):</p> <p>Das Saarland lässt im Übergang von der Umsetzung von der alten zur neuen Förderperiode große Kontinuität walten und orientiert sich in sehr sinnvoller Weise ganz eindeutig an einem möglichst hohen Grad an Kohärenz. Bewährte Maßnahmen werden konzentriert umgesetzt, Maßnahmen, die sich aufgrund mangelnder Annahme durch die Begünstigten oder inadäquater Verwaltungseffizienz als wenig umsetzbar erwiesen haben, wurden bereits in der vergangenen Förderperiode eingestellt, so dass das nun umzusetzende Programm von großer Stringenz geprägt ist..:</p> <p>Es ist allerdings damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr 2016 die Implementierung rasch voranschreitet.</p>
URL	http://www.saarland.de/211246.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Laufende Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2017 (Zusammenfassung)

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2017 mit gegenüber 2015 und 2016 gestiegenem Umfang weiter seitens der Begünstigten umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltende Umsetzungsgrade ab.

Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentrale Folgen ableiten (vergleiche auch die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode):

- Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina (insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Mittel), aufweisen.
- Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise an und unterhalb der Nachweisgrenze.
- Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen.
- Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut handhabbares und gut zu verwaltendes Maßnahmenpektrum auf.
- Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und damit auch der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffen.

Die saarländische Landwirtschaft und insbesondere der saarländische Gartenbau sind einem raschen Strukturwandel unterworfen. Dieser wirkt sich insbesondere im Gartenbau auf eine in naher Zukunft zu erwartende Aufgabe der Betriebe infolge des internationalen Konkurrenzdrucks aus. Auch in der Landwirtschaft ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Aufgabe von Betrieben zu rechnen, hierbei werden die landwirtschaftlichen Flächen bei nicht erfolgter Hofnachfolge durch andere Betriebe bewirtschaftet. Der Prozess der Verringerung der Zahl der Betriebe geht also mit der Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen der verbleibenden Betriebe einher. Dieser beobachtbare Trend ist die Fortsetzung der bereits in der Vergangenheit beobachteten betriebsstrukturellen Anpassungen.

Auch um diese verbleibenden Betriebe wettbewerbsfähig zu halten, ist es erforderlich, gezielt in die **Verbesserung deren wirtschaftlicher Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung** zu investieren.

Entsprechende Maßnahmen führen in aller Regel zu Steigerungen der Produktivität, insbesondere der Arbeitsproduktivität, wodurch zusätzlicher Output sowie eine wachsende Faktor-, insbes.

Flächenausstattung der Betriebe mit konstant bleibender Ausstattung an Arbeitskapazität geleistet werden kann. Hierzu leistet das saarländische Programm unter M4.1 einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag in landwirtschaftlichen Betrieben und trägt auch positiv zur Sicherung der Hofnachfolge bei. Die Agrarinvestitionsförderung unter M4.1 hat sich weiterhin gut entwickelt. Es zeichnen sich mit Fällen aus dem Bereich der Produktion von (Öko-) Freiland-Eiern sowie mit Folgeinvestitionen von Stallinvestitionen (Jungvieh- und Kälberställe, Fahrsilos, Güllebehälter und Technik zur Gülleausbringung) neben den Investitionen in Haltungssysteme für Milchvieh neue und zusätzliche Schwerpunkte ab. Die Bindung von

ELER-Mitteln lag Ende 2017 bei rund 1,2 Mio. €, der Umsetzungsgrad damit bei etwa 33 %. Auch durch Diversifizierung (M06) werden positive Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, insbesondere durch Verbesserung der Marktteilnahme, erzielt. In dieser Maßnahme wurden bis Ende 2017 335.531 € ELER-Mittel gebunden, der Umsetzungsgrad liegt bei 67 %. In der Forstwirtschaft wird über M4.3 in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung des forstlichen Wegebaus, dominant insbesondere in Form der Wegeertüchtigung, wirksam investiert. Dies ist v.a. deshalb erforderlich, weil sich das Lager holzverarbeitender Betriebe aus Kostengründen zunehmend in den Wald verlagert, wodurch ein ganzjährig befahrbares, hinreichend belastbares Wegenetz dringend erforderlich ist. In der Maßnahme M4.3 wurden bis Ende 2017 116.174 € (EU-Mittel) gebunden, was zu einem Umsetzungsgrad von 39 % führt. Die Maßnahme M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) ist nach Genehmigung des zweiten Änderungsantrags (Schaffung der Möglichkeit einer finanziellen Ergänzung mit nationalen Mitteln („top up“) 2017 plangemäß in die Umsetzung gelangt. Die Mittelbindung ist bis zum Ende der Programmlaufzeit festgelegt, sodass eine vollständige Mittelbindung bereits jetzt absehbar ist. Über LEADER (M19) werden hingegen durchaus Effekte hinsichtlich einer verbesserten Wertschöpfung in ländlichen Räumen erzielt, auch wenn sich die Maßnahme infolge eines komplexen unionseuropäischen, nationalen wie auch landesspezifischen Rechtsrahmens (auch außerhalb der Förderung) als weniger innovativ beschreiben lässt.

Da jede Investitionsförderung eher auf Kontinuität als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sollte bei der Analyse von Wirkungen mit zeitlichen Verzögerungen zuordenbarer Wirkungen gerechnet werden. Dies ist insbesondere bei der Programmbewertung zu berücksichtigen.

Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen gefördert werden. In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle.

Für 2017 ist positiv zu bemerken, dass im Rahmen der Investitionsförderung 42% der Anträge von Antragsberechtigten mit einem Alter unter 40 Jahren gestellt wurden und dass im Zeitraum 2015 bis 2017 in 12,5% der Fälle die Förderung mit der Junglandwirteförderung verbunden war. Dabei wurde von der Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der Basisförderung von 10% (max. 20 T€) Gebrauch gemacht.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das saarländische Programm weniger auf den Ausbau von Arbeitsplätzen abzielt als auf den Erhalt vorhandener Arbeitsplätze bzw. die Verlangsamung des Arbeitsplätzeabbaus in ländlichen Räumen (dies gilt insbesondere für den Gartenbau, aber auch für die Landwirtschaft). Die insbesondere durch die Förderung investiver Maßnahmen möglichen **Steigerungen der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung und Wettbewerbsfähigkeit** tragen gezielt zu dieser Verlangsamung bzw. Erhaltung des Standes bei.

Auch hinsichtlich der Verbesserung der **Biodiversität** im Saarland hat das laufende Programm wertvolle Beiträge geleistet. Das Programm unterstützt die Vielfalt der Strukturen der saarländischen Landwirtschaft. Diese strukturelle Vielfalt gerät insbesondere durch die Entwicklungen einer auf Skalenvorteile zielenden Wirtschaftsweise unter Druck. So wurde in Maßnahme M08 eine neue Teilmaßnahme (Steigerung des ökologischen Werts von Waldökosystemen) 2016 in das Programm aufgenommen, bis Ende 2017 wurden aber noch keine Förderverfahren durchgeführt. Der Umsetzungsgrad liegt entsprechend bei 0%. Der weitere Maßnahmenverlauf sollte deshalb engmaschig beobachtet und überwacht werden. Gerade M10 und M11 werden in Bezug auf den Erhalt bzw. der Verbesserung der Biodiversität wirksam, die im Saarland praktizierte Form der Förderung von Blühflächen anstelle von Blühstreifen wirkt sich in besonderer Weise positiv auf die Biodiversität aus, gleiches gilt für die im Saarland im Bundesvergleich überdurchschnittlich

verbreitete ökologische / biologische Landwirtschaft. Eine weitere Steigerung des Flächenanteils wird hier seitens der Landespolitik angestrebt. Beide Maßnahmen (M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und M11 – Ökologischer/biologischer Landbau) werden seitens der Begünstigten sehr gut angenommen. Der absehbare Umsetzungsgrad 2014-2017 dieser beiden finanziell sehr gut ausgestatteten Maßnahmen liegt bei 62 %, respektive 38 %. Für den ökologischen Landbau ist anhand der Bewilligungslage bis zum Ende des Förderzeitraums eine vollständige Mittelbindung bereits abzusehen. Die Kompensationskalkung im Forst (M8) trägt ebenfalls zum Erhalt der Biodiversität bei, da hier eine weitere Bodenversauerung verhindert bzw. vermindert wird. Der Umsetzungsgrad liegt hier bei 22 %, und der weitere Maßnahmenverlauf sollte aufmerksam beobachtet werden. M12 mit dem entsprechenden Wirkungspotential wurde auch im Jahr 2017 erst zu einem geringen Grad umgesetzt, insofern sind noch keine relevanten Wirkungen nachzuweisen.

Zu **Verbesserung des Gewässerzustandes** wird primär durch M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/biologischer Landbau) beigetragen, randlich auch durch M04 (Agrarinvestitionsförderung) und M08 (Maßnahmen im Forst). Mit Ausnahme der Bodenschutzkalkung im Forst weisen alle genannten Maßnahmen absehbar hohe Umsetzungsgrade auf, woraus sich ein hoher Wirkungsgrad ableiten lässt. Sowohl der Zwischenfruchtanbau als auch die Erhaltung von Dauergrünland tragen zum Erosionsschutz wie auch zur Niederschlagsrückhaltung bei, der ökologische/biologische Landbau minimiert den Eintrag von Nitrat, Phosphat und Pestiziden ins Grundwasser. Durch die Kalkung von Flächen im Forst wird die Vegetationsdecke erhalten, was wie die Errichtung von Flutmulden im forstwirtschaftlichen Wegebau zur Niederschlagswasserrückhaltung dient. Auch die Agrarinvestitionsförderung trägt dadurch zur effizienten Wassernutzung bei, dass geförderte Investitionen maßgeblich auch unter der Maßnahme hoher Ressourceneffizienz ausgewählt werden.

Zum **Erosionsschutz** tragen eigens M08 (Forstliche Maßnahmen), M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/biologischer Landbau), M13 (Ausgleichszulage) als Nebenfolge, bei. Bodenschutzkalkungen dienen dem Erhalt der Vegetationsdecke und damit der Verhinderung der Bodenerosion, eigens bei Starkniederschlagsereignissen. Die Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen dienen ebenfalls dem Erhalt der Vegetationsdecke mit entsprechender Wirkung. Im ökologischen / biologischen Landbau erfolgt eine schonendere Bodenbewirtschaftung, die entsprechend die Erosivität der Böden verringert.

Bezüglich der **Kohlenstoffbindung und -speicherung** ist als einzige Maßnahmen im Saarländischen Programm die Kompensationskalkung im Forst (M8) enthalten und mit entsprechendem Wirkungspotential versehen. Wie bereits im vorangegangenen Evaluationsbericht lässt sich lediglich eine eingeschränkte Nachfrage (ELER-Mittelbindung: 66.710 €; Umsetzungsgrad: 22 %) nach dieser Maßnahme verzeichnen, sodass empfohlen werden muss, potentiell Begünstigte gezielt aufmerksam zu machen und die Entwicklung des Umsetzungsgrades engmaschig zu beobachten und zu überwachen.

Die Beiträge zur **Entwicklung ländlicher Räume** vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 (Dorferneuerung) und M19 (LEADER). Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation von ländlichen Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der Entwicklung von Investition in die physischen Strukturen, die Förderung sozialer Dorfentwicklung wird noch eher verhalten angenommen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenspektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen Kernaufgaben) der Dorferneuerung und -entwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch die angemessene Mittelabflussrate dokumentiert. Dieser liegt über alle Teilmaßnahmen (Planentwicklung, eigentliche Erneuerungsmaßnahmen, Infrastrukturen) hinweg Ende 2017 absehbar bei 46 % mit einer ELER-Mittelbindung von rund 2,6 Mio. €. Dies ist auch vor dem Hintergrund positiv zu bewerten, dass die problematische Finanzsituation saarländischer Kommunen in

mehrfacher Weise limitierenden Einfluss auf die Wirksamkeit der Maßnahme hat: einerseits in Bezug auf die Kofinanzierungsmöglichkeiten, andererseits hinsichtlich der Vorhaltung spezifisch qualifizierten Personals für die Abwicklung von Vorhaben. Letzteres wird (zumindest teilweise) durch eine intensivierete Beratung durch die Verwaltungsbehörde kompensiert. Ersteres stellt ein manifestes Hindernis für den Anspruch der Maßnahme dar, eigens die Entwicklung in wenig prosperierenden Siedlungen zu fördern. Der Mittelabfluss bei M19 (LEADER) hat sich 2017 nach erwartungsgemäß verhaltenem Verlauf zu Beginn der Förderperiode erfreulich gesteigert. Die ELER-Mittelbindung (Zahlungen und Bewilligungen) liegt über alle LEADER-Codes hinweg bei 4,7 Mio. €, der Umsetzungsgrad (Zahlungen und Bewilligungen) bei 59 %. Zu Beginn der Maßnahme müssen die LAGen zunächst nach Erstellung der LES mit deren Umsetzung beginnen, was angesichts des partizipativen Ansatzes als systemimmanent zu bewerten ist. Gerade dieser partizipative Ansatz gewährleistet allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland. Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes zurückblicken. Unter Bezugnahme auf vergleichbare Anlaufverzögerungen im vorangegangenen Programm, sowie einer 2017 festzustellenden deutlich angestiegenen Bewilligungsquote, ist davon auszugehen, dass das in LEADER gebundene ziel- und wirkungsorientierte Potential im weiteren Verlauf des Programms vollumfänglich zum Tragen kommt.

Die Finanzausstattung der **Technischen Hilfe** hat im saarländischen Programm einen Umfang von rund 4 %. Es kann von einem effizienten Mitteleinsatz und einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden.

Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt.

Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der technischen Hilfe deutlich zu gering und müsste zur umfassenden Erfassung entsprechend deutlich aufgestockt werden, wenn diese Wirkungsanalyse erforderlich sein sollte.

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet. In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2014 - 31/12/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten in die frei zugängliche Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format		Internetseite http://www.saarland.de/211246.htm
Art der Zielgruppe		Allgemeine Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger		100
URL		http://www.saarland.de/211246.htm

Datum/Zeitraum		10/06/2015
Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	der	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (1)
Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format		Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe		ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger		30
URL		www.eler.saarland.de

Datum/Zeitraum		16/06/2016
Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	der	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (2)
Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung	der	ELER-Verwaltungsbehörde

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

Datum/Zeitraum	06/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (3)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

Datum/Zeitraum	06/06/2017
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (4)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Präsentation durch Evaluator

Format	
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M19 LEADER Der Bezug der Projekte zur LES könnte einen höheren Grad an Stringenz aufweisen. Hinsichtlich der einzelnen geförderten Maßnahmen aus LEADER wäre eine stärkere Ableitung aus der LES wünschenswert. Vorgaben der EU, des Bundes, aber auch des Landes (hier eigens der Landesbauordnung) erschweren eine effiziente Umsetzung von LEADER. Darüber hinaus wird der innovative Charakter von LEADER weiter verringert. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Von Landesseite wurde durch eine Anpassung der Förderrichtlinie gewisse Vereinfachungen herbeigeführt. Die LAG's werden im Rahmen der regelmäßigen „jours fixes“ dazu angehalten, enge Bezüge zur lokalen Entwicklungsstrategie zu wahren.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung (Gartenbau) Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen somit gefördert werden. Mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen sollte dem beobachtbaren Schrumpfungsprozess entgegengewirkt werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Maßnahme wird im bisherigen Sinne weitergeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung (allgemein) Erneut lassen sich Produktivitätssteigerungen und damit Wirkungskonformität bei den geförderten Betrieben attestieren. Es wird empfohlen, die Maßnahme in weitgehend unveränderter Form fortzuführen. Es zeichnen sich neben den Investitionen in Haltungssysteme für Milchvieh neue Schwerpunkte ab. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, zumal hiervon auch positive Impulse (Sicherung der Hofnachfolge) ausgehen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Agrarinvestitionsförderung wird unverändert weiter angeboten. Aufgrund der Milchkrise in den Jahren 2015 und 2016 haben einige Betriebe die

	ursprünglich geplanten Investitionen zurückgestellt, um zunächst die betriebliche Liquidität sicherzustellen. Diese Investitionen werden nachgeholt. Durch geeignete Information (z. B. Newsletter der Landwirtschaftskammer) wird regelmäßig auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Forstliche Infrastrukturen Im Vergleich zum Bericht des Vorjahres kann die Umsetzung aus Evaluatorensicht positiver eingeschätzt werden, jedoch sollte ein Augenmerk auf die Umsetzbarkeit der Mittelabflüsse gerichtet werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungsorganen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M08 Bodenschutzkalkungen Wie bereits im vorangegangenen Evaluationsbericht lässt sich eine eingeschränkte Nachfrage nach dieser Maßnahme verzeichnen, sodass empfohlen werden muss, potentiell Begünstigte gezielt aufmerksam zu machen und die Entwicklung des Umsetzungsgrades engmaschig zu beobachten und zu überwachen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungsorganen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M08 Steigerung des ökologischen Wertes von Waldökosystemen Bis Ende 2017 wurden noch keine Förderverfahren durchgeführt. Der Umsetzungsgrad liegt entsprechend bei 0%. Der weitere Maßnahmenverlauf sollte deshalb engmaschig beobachtet und überwacht werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen	Durch geeignete Information (z. B. Veröffentlichung in den Mitteilungsorganen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.

durchgeführt	Organen des Waldbesitzerverbandes und der Landwirtschaftskammer) wird auf die gebotenen Fördermöglichkeiten hingewiesen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten Die Inanspruchnahme von Dorferneuerungsmitteln konzentriert sich auf Kommunen mit einer versierten Verwaltung. Es fehlt oft an der Bereitschaft zu überörtlicher Kooperation. Die desolate Finanzlage kommunaler Haushalte im Saarland erschwert die Finanzierung der Eigenanteile. Eine steigende Regelungsdichte ist mit einem verstärkten bürokratischen Aufwand verbunden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Auf die von den Evaluatoren angeregte Qualitätssteigerung (insbesondere in Bezug auf Transparenz) der Förderung wurde seitens der Verwaltungsbehörde mit der Entwicklung und Umsetzung einer angepassten Richtlinie reagiert. Durch Aktualisierung der Förderrichtlinie und durch formale Maßnahmen (Verschärfung der diesbezüglichen Auswahlkriterien) wurde der bürokratische Aufwand für die Begünstigten verringert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Die Förderung von zusammenhängenden Blühflächen ist auf das Ziel der Erhöhung der Biodiversität ausgerichtet, da hier keine Blühstreifen, sondern Flächen gefördert werden. Die Förderung von Streuobst zeigt positive Wirkungen auf die Biodiversität. Durch die Entkopplung von Fläche und Baum steigt der Verwaltungs- und Kontrollaufwand gegenüber einer Flächenförderung auf ein Vielfaches. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Streuobstförderung wurde auf Empfehlung der EU-Kommission in der beschriebenen Weise gestaltet (Trennung der baumbezogenen Förderung von der flächenbezogenen Grünlandförderung). Die Teilmaßnahmen werden planmäßig weitergeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in	M11 Ökologischer / Biologischer Landbau Der Ökolandbau trägt erheblich zur Erhaltung der Biodiversität bei. Insbesondere der bundesweit deutlich überdurchschnittliche Anteil von geförderten Betrieben und Flächen des Ökologischen Landbaus (mittlerweile 15,7% Flächenanteil) ist im Saarland als
--	--

Klammern nennen)	Quelle	besonders erfreulich hervorzuheben. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2017)
Folgemaßnahmen durchgeführt		Die Maßnahme M11 wurde bereits per Mittelumschichtung deutlich verstärkt. Für die kommende Förderperiode wird eine weitere Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche angestrebt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde		Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Vorkehrungen der Verwaltungsbehörde zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Als eine grundlegende Vorkehrung ist die gewählte Struktur des Programms zu nennen. Durch die Konzentration auf ein kompaktes Maß an effektiven und gut administrierbaren Maßnahmen hat die Verwaltungsbehörde eine Voraussetzung für eine wirksame Programmumsetzung geschaffen. Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hatten gezeigt, dass eine zu breite Ausrichtung mit schwach ausgestatteten Maßnahmen einerseits nicht die erwarteten Wirkungen erzielt, andererseits aber umfängliche Verwaltungskapazität bindet und zudem unverhältnismäßige Kontroll- und Berichtspflichten mit sich bringt. Daher wurde die ELER-Förderung im Rahmen des SEPL auf Maßnahmen begrenzt, mit denen entweder Stärken des Programmgebietes ausgebaut oder aber Schwächen abgemildert werden sollten. Mit der Mehrzahl der programmierten Maßnahmen wurden bisherige Förderaktivitäten fortgesetzt, um im Rahmen einer Anreizförderung die landespolitischen Zielsetzungen weiter zu erfüllen. Aufgrund der Erfahrung mit etablierten Maßnahmen entfällt ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Bewerbung und Veröffentlichung. Zudem bestand eine klare Weisung des Finanzressorts, Haushaltsmittel des Landes in größtmöglichem Umfang zu schonen. Daher wurden im SEPL nach Möglichkeit Maßnahmen programmiert, bei denen eine nationale Kofinanzierung mit Beteiligung des Bundes möglich war (GAK/NRR). Die weitgehende inhaltliche Bindung an die NRR sorgt sowohl für eine hohe Qualität als auch für eine gute Administrierbarkeit der programmierten Maßnahmen.

Eine zweite wichtige Vorkehrung ist in der rechtzeitigen und umfassenden Einbindung der zuständigen Fachbereiche und der externen Partner in den Prozess der Programmierung zu nennen. Das Saarland begann diesen Prozess bereits im Jahr 2012 und setzte ihn begleitend über die gesamte Programmierungsphase fort. Zu einzelnen Maßnahmekomplexen (z. B. AUKM und Naturschutzmaßnahmen) bildeten sich eigene Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Verwaltungsbehörde erhielt aus diesem Prozess heraus regelmäßig Impulse, die mit der Hausspitze abgestimmt und in der Programmstruktur berücksichtigt wurden. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die einzelnen Entwicklungsschritte regelmäßig im größeren Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtert.

Daneben begleitete die Ex-ante-Bewertung den gesamten Zeitraum der Programmerstellung und gab der Verwaltungsbehörde ebenfalls wichtige Hinweise zur Maßnahmenauswahl und zum Maßnahmendesign. Die Evaluatoren hatten dabei stets auch bereits den Blick auf den späteren Berichtspflichten und den Bewertungsmöglichkeiten. Insofern hat auch das Monitoring- und Evaluierungssystem bereits im Vorfeld seiner Anwendung zu einer guten und wirksamen Programmdurchführung beigetragen. Laufende jährliche Bewertungen geben der Programmverwaltung regelmäßig Rückkopplung über die Qualität der Programmumsetzung sowie ggf. Hinweise zu Anpassungsbedarfen.

Speziell im Saarland kam der begünstigende Umstand hinzu, dass alle relevanten Fachbereiche in einem einzigen Ressort, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt sind. Dies ermöglichte eine gute und regelmäßige Abstimmung während der Programmierung und erleichtert durch "kurze Wege" auch die Programmsteuerung.

Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden für alle programmierten Maßnahmen geeignete Projektauswahlkriterien entwickelt und mit den relevanten Stellen abgestimmt. Die somit objektiv mögliche Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben gewährleistet durch ein entsprechendes Ranking, dass

tatsächlich die qualitativ besten Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen. Zudem wird mit Stichtagen (i. d. R. ein- oder zweimal jährlich, je nach Maßnahme) gearbeitet. Nach anfänglichem Unbehagen sowohl seitens der Fachbereiche als auch seitens der Antragsteller haben alle Beteiligten bereits nach kurzer Zeit die Vorteile dieser Mechanismen erkannt. Insbesondere die Verwaltung hat hier ein wertvolles und wirksames Steuerungsinstrument in der Hand.

Für alle im SEPL programmierten Maßnahmen wurden eigene Förderrichtlinien erstellt und mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die Richtlinien gehen nicht über die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben hinaus, präzisieren diese aber und ergänzen sie um Bestimmungen aus dem Landeshaushaltsrecht. Dadurch tragen auch die Förderrichtlinien zu Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung bei.

Eine Vielzahl anlassbezogener Regelungen der Verwaltungsbehörde (Arbeitspapiere, Schriftliche Mitteilungen an Fachreferate und Bewilligungsstellen, interne Vermerke etc.) dienen ebenfalls dazu, die Umsetzung der Fördermaßnahmen so korrekt und effizient wie möglich zu gestalten.

Nicht zuletzt wirkt die verbesserte und erweiterte Internet-Präsenz in die gleiche Richtung. Das verbesserte Internet-Angebot (www.eler.saarland.de) bietet eine Fülle von Informationen sowie zahlreiche Handreichungen, Muster, Vordrucke etc. die sowohl der Verwaltung als auch potenziellen Antragstellern den Umgang mit dem Programm erheblich erleichtern. Die Nutzungsfrequenz der auf der Startseite des Ministeriums platzierten und frei zugänglichen Seite sowie Rückmeldungen verschiedener Art zeigen, dass dieses Angebot seinen Zweck gut erfüllt und regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Vorkehrungen des Begleitausschusses zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Bereits im Vorfeld der Programmerstellung schuf der Begleitausschuss durch seine aktive Beteiligung am Prozess der Maßnahmenplanung die Voraussetzungen für Qualität und Wirksamkeit. Der Begleitausschuss zum SEPL 2014 konstituierte sich im Juni 2015 und kam im Juni 2016 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Im Dezember 2016 fand eine weitere Sitzung statt, in deren Rahmen im Wesentlichen die erste Programmänderung behandelt wurde. Im Juni 2017 folgte eine weitere Sitzung, die sich im Wesentlichen mit dem Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde, mit den Ergebnissen der laufenden jährlichen Bewertung sowie mit dem zweiten Änderungsantrag befasste. Im Begleitausschuss werden der Stand der Programmumsetzung und eventuelle Umsetzungsprobleme sowie die Evaluierungsergebnisse auf breiter Basis diskutiert. Diese Funktion wird der Begleitausschuss während der gesamten Förderperiode wahrnehmen. Anregungen aus den Reihen der Partner werden nach Möglichkeit durch die Verwaltung aufgegriffen und im Programm umgesetzt.

Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt.

Die durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) sind im „Bericht der Bescheinigenden Stelle zur Bescheinigung für das EU-Haushaltsjahr 2017“ dokumentiert. Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des

ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die Bescheinigende Stelle in ihrem Bericht vom 02.02.2018 für das EU- Haushaltsjahr 2017 zu der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem der Zahlstelle sowohl bei der ELER-IVKS- als auch bei der ELER-Nicht-IVKS-Grundgesamtheit als „zuverlässig“ einzustufen ist.

Im Rahmen ihrer Fehlerbewertung kommt die Bescheinigende Stelle zu der Schlussfolgerung, dass die festgestellten formalen Fehler keine finanziellen Auswirkungen haben und auch nicht wiederholt auftreten. Grundlage waren vertiefte Prüfungen operativer und nicht-operativer Vorgänge (Stichprobenauswahl), die im Bericht der Bescheinigenden Stelle detailliert aufgeführt sind.

Die Feststellungen im Bericht der Bescheinigenden Stelle sind einerseits unterteilt in „Fragen der Zulassung“ und „Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit“ und zum Anderen in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Die Feststellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Hier stellte die Bescheinigende Stelle im Zusammenhang mit der “Zulassung” fest, dass in einem Prüffall eine Zweitkontrolle nicht vom vorgegebenen Sachbearbeiter durchgeführt wurde. Daraus leitet sie die Empfehlung ab, Zweitkontrollen generell von dem im Voraus festgelegten Sachbearbeiter durchführen und dokumentieren zu lassen. Die Zahlstelle hat diese Empfehlung akzeptiert.

In Bezug auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit gelangte die Bescheinigende Stelle zu keinen wichtigen Feststellungen.

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt.

Insgesamt kommt die BS zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Stellungnahmen darstellt.

Die *Stellungnahme zu den Jahresrechnungen* lautet: „UNEINGESCHRÄNKT“.

Die der Kommission für das EGFL- und ELER-Haushaltsjahr 2017 zu übermittelnden Jahresrechnungen sind in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau. Die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle haben in Bezug auf den EGFL und den ELER zufriedenstellend funktioniert. Alle Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sind für den EGFL und den ELER in allen

wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Die *Stellungnahme zur Verwaltungserklärung* lautet ebenfalls “UNEINGESCHRÄNKT”.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung für das EU-Haushaltsjahr 2017 aufkommen lassen oder die Anlass zu der Annahme geben könnten, dass die Verwaltungserklärung nicht den geltenden rechtsvorschriften entspricht.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht der Bescheinigenden Stelle verwiesen.

Interner Revisionsdienst (IRD)

Abgeschlossene Prüfberichte des IRD liegen im Kalenderjahr 2017 nicht vor. Bereits im Vorjahr war im AIR dargestellt worden, dass aufgrund einer langen Vakanz zunächst Orientierungsprüfungen durchgeführt wurden. Für das Jahr 2017 gibt der IRD folgenden Tätigkeitsbericht ab: *„Im genehmigten und mit der Zahlstellenleitung abgestimmten Prüfplan vom 16.12.2016 wurde die Reihenfolge der Prüfungen des IRD für das Prüffahr 2017 festgelegt. Die Prüfplanung musste allerdings mehrfach geändert werden. Auf Wunsch der Zahlstellenleitung wurde die laufende Systemprüfung Technische Hilfe Mitte Januar ausgesetzt und die Systemprüfung ELER-AUKM vorgezogen. Die Systemprüfung ELER-AUKM wurde nach kurzer Zeit unterbrochen und die Prüfung der IT-Housingvereinbarung in den Prüfplan neu aufgenommen und im Zeitraum Februar bis April gemeinsam mit der IT-Sicherheitsbeauftragten der Zahlstelle durchgeführt. Die Prüfung zog ein Follow-up nach sich, welches im Dezember 2017 abgeschlossen wurde. Die Arbeit des IRD im Prüffahr 2017 erfolgte überwiegend durch Beratungsdienstleistungen für die Zahlstellenleitung Da die Prüfberichte des IRD eine wichtige Grundlage für die Verwaltungserklärung bilden, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses gemäß Artikel. 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2013 abgegeben werden muss, wird der IRD im Prüffahr 2018 den Fokus verstärkt auf Prüfung von Fördervorhaben legen.“*

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die übrigen einschlägigen Prüforgane (Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission).

Reaktionen auf Stellungnahmen der EU-Kommission (Jahresgespräche, Begleitausschüsse, Änderungsanträge)

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2017 wurde als gemeinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 11.10.2017 in Bonn geführt. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem Saarland fand nicht statt. In dem gemeinsamen Gespräch wurden folgende Tagesordnungspunkte besprochen:

- Finanzielle Umsetzung
- Strukturelle Elemente der Umsetzung
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum

- Fehlerquote und Prüfungen
- Integration von Drittstaatsangehörigen und Minderheiten
- Erhöhung der Umsetzungsquote
- Überwachung der “n+3”-Regel
- Austausch zwischen den Bundesländern („Benchmarking“)
- Verfahren bei Programmänderungen
- Hohe Qualität der deutschen Programmevaluierungen
- Bedingungen zur Anpassung der Ziele des Leistungsrahmens
- (positive) Entwicklung der Fehlerquote
- Aktivitäten des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum (gute Zusammenarbeit mit Verwaltungsbehörden und dem europäischen Netzwerk)

Das Saarland setzte die an den Bund gesandten Anmerkungen der Kommission um, soweit es unmittelbar betroffen war. Die Umsetzungsquote, bezogen auf die Zahlungen und Bewilligungen, liegt bereits deutlich über dem Umsetzungsstand der AIR (abgeschlossene Vorhaben). Das Land beobachtet den Programmfortschritt aufmerksam. Die Einhaltung der “n+3”-Regel bildet im Saarland derzeit kein Problem. An dem Austausch zwischen den Ländern (“Benchmarking”) hat sich das Saarland mit der Maßnahme M06 (Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen / Diversifizierung) beteiligt. Die laufende jährliche Evaluierung wird regelmäßig mit den jeweils aktuellsten Daten und Informationen versorgt.

Die zu dem Jahresgespräch gehörigen Dokumente (Tagesordnung, Niederschrift etc.) werden zu gegebener Zeit durch den Bund in der Rubrik "Begleitung\Jährliche Überprüfungssitzung" in SFC2014 eingestellt werden.

Sitzungen des Begleitausschusses zum SEPL 2014-2020 fanden bisher mindestens einmal jährlich statt.

In den *turnusmäßigen Sitzungen* zur Jahresmitte werden regelmäßig die jährlichen Durchführungsberichte (Annual Implementation Report AIR) dem Ausschuss vorgestellt und dort beraten, damit die Verwaltungsbehörde diese mit der Genehmigung des Begleitausschusses zum 30. Juni jeden Jahres bei der EU-Kommission einreichen kann. Zudem stellen die Evaluatoren die Ergebnisse der laufenden jährlichen Bewertung vor.

In der *“außerplanmäßigen” Sitzung am 06.12.2016* wurde in erster Linie der erste Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 beraten, mit dem die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm dargestellt wurde (Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“). Daneben waren eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags. Der Ausschuss billigte den Antrag, so dass dieser noch im Kalenderjahr 2016 offiziell bei der EU-Kommission eingereicht werden konnte.

Der zweite Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 wurde im Rahmen der *regelmäßigen Sitzung am*

14.06.2017 beraten. Mit diesem Antrag wurde die Möglichkeit geschaffen, die für Maßnahme M13 zur Verfügung stehenden Finanzmittel um nationale Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu ergänzen. In erster Linie sollen hierfür GAK-Mittel herangezogen werden, die im betreffenden Haushaltsjahr nicht bei anderen SEPL-Maßnahmen benötigt werden. Dadurch wird es möglich, die Begrenzung der Anspruchsfläche bei 100 ha im Rahmen des verfügbaren Mittelvolumens aufzuheben. Es sollen auch die 100 ha hinausgehenden Flächen gefördert werden, soweit die verfügbaren Mittel hierfür ausreichen. Je nach Umfang des zusätzlichen nationalen Mittelvolumens kann auch eine Anhebung des Förderbetrages in Frage kommen. In diesem Fall werden die Zahlungen gemäß Artikel 31 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1305/2013 degressiv gestaltet. Auch dieser Änderungsantrag wurde vom Ausschuss gebilligt. Die Regelung konnte noch im Kalenderjahr 2017 angewandt werden.

Ausrichtung des SEPL auf bestimmte Zielgruppen / Information potenzieller Antragsteller

Die einzelnen programmierten Maßnahmen enthalten im jeweiligen Punkt "Begünstigte" Informationen zu den potenziellen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern. Einzelne Maßnahmen sind eng beschränkt z. B. auf Landwirte, andere Maßnahmen lassen ein breiteres Spektrum an Begünstigten zu. Die Ausrichtung auf die einzelnen Zielgruppen wurde im Rahmen der Programmerstellung mit den Fachbereichen und den einschlägigen Partnern diskutiert und an die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben angepasst. Die Information, welche Antragsteller für welche Maßnahmen zugelassen sind, ist nicht nur im Programm beschrieben, sondern wurde auch offensiv kommuniziert. Hier machten sich der Umstand, dass alle relevanten Fachbereiche im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ressortieren, sowie die "kurzen Wege" im Saarland positiv bemerkbar. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden über das zuständige Fachreferat, die Landwirtschaftskammer sowie den Bauernverband Saar e. V. kommuniziert. Analog sorgten bei den Forstmaßnahmen das Fachreferat, der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes und die Forstbetriebsgemeinschaften für den erforderlichen Informationsfluss. Im Naturschutzbereich fungierten das Fachreferat, die Naturlandstiftung Saar sowie die Verbände NABU und BUND als Multiplikatoren. Die LEADER-Regionen waren ohnehin im Rahmen des Zulassungsverfahrens der LAG's und der Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien auf ihre eigene Weise involviert, und die Gemeinden schließlich wurden einerseits über das Fachreferat, über den Vertreter im Begleitausschuss und zusätzlich im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung am 28.04.2016 informiert.

Im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen der Verwaltung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung informiert. Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder auch über die „Agentur ländlicher Raum“, die regelmäßig alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht. Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter der Adresse www.eler.saarland.de alle relevanten Informationen, Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. in jeweils aktueller Fassung. Die Seite ist frei zugänglich und wurde gegenüber den Vorjahren einerseits anwenderfreundlicher gestaltet und andererseits inhaltlich stark erweitert, so dass die Publizität des Programms erheblich verbessert ist.

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen überwacht.

Soweit es sich um landwirtschaftliche Zielgruppen handelt, nutzt die Verwaltungsbehörde gelegentlich auch die regelmäßig erscheinende Veröffentlichung „Kammer-Info“ der Landwirtschaftskammer für das

Saarland. Das Kammer-Info kann als kostenloser „Newsletter“ angesehen werden, erscheint in ungefähr zweiwöchentlicher Frequenz und erreicht einen hohen Adressatenkreis innerhalb der saarländischen Landwirtschaft. Regelmäßige Rückmeldungen von Landwirten u. a. zeigen, dass dieser Informationskanal gut funktioniert.

Besondere Arten von Förderung (Anwendung von Finanzinstrumenten, vereinfachte Kostenoptionen)

Das Saarland wendet im Rahmen des SEPL keine Finanzinstrumente im Sinne von Titel IV (Artikel 37 ff) der VO (EU) Nr. 1303/2013 an.

Vereinfachte Kostenoptionen werden in dreifacher Hinsicht angewendet:

- Auf Maßnahmenebene gibt es im Rahmen der AUKM-Teilmaßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" [M10 d)] eine pauschale Förderung von 6,50 € pro gepflegtem und bewilligten Baum.
- Bei den Flächenmaßnahmen M10 (a, b und c), M11, M12 und M13 werden pauschale Zahlungen je Flächeneinheit (Betrag pro Hektar) geleistet, die aufgrund ihres Charakters ebenfalls als vereinfachte Kostenoptionen einzuordnen sind.
- Im Rahmen der LEADER-Förderung wird bei Teilmaßnahme 19.4 (Verwaltung der LAG, Regionalmanagement) mit einer Jahrespauschale in Höhe von 70.000 € pro LAG gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen damit sind als positiv zu bewerten; die LAG's setzen die Mittel sparsam und wirtschaftlich ein und finden bei Mittelknappheit kreative Lösungen.

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO. Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten. Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind im SEPL beschrieben und werden entsprechend angewandt. Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00	46,38	12,04

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	33.609.276,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität

Im Jahr 2017 wurden weitere Schritte in Sachen Information und Kommunikation unternommen. So wurde das Internetangebot zum ELER weiter verbessert (www.eler.saarland.de), in welchem z. B. die Publizitätsvorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde dokumentiert sind.

Besonders zu nennen ist dabei die Präsentation ausgewählter ELER-Vorhaben. Zu jeder Maßnahme bzw. Teilmaßnahme wurde, sofern vorhanden, ein Vorhaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache textlich und mit Bild vorgestellt.

Zudem hat die ELER-Verwaltungsbehörde in 2017 eigene Veranstaltungen durchgeführt oder sich als Gast bzw. Unterstützer an Veranstaltungen anderer Stellen beteiligt, um dort den ELER zu repräsentieren:

- 20.01.2017 Empfang des Saarlandes in der Landesvertretung in Berlin im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (Gast)
- 14.06.17 Sitzung des ELER-Begleitausschusses
- 21./22.06.17 Besuch einer Delegation des Deutsch-Chinesischen Agrarzentrums (DCZ) im Saarland. Die Gäste u.a. aus dem chinesischen Landwirtschaftsministerium wurden durch Fachvorträge und Exkursionen über die ELER-Förderung im Saarland informiert.
- 01.10.2017 Informationsstand am Tag der Regionen im Rahmen des Erntedankfestes auf dem Wintringer Hof in Kleinblittersdorf (Schwerpunkt LEADER)

Eine besondere Rolle nehmen die ELER-Jahresveranstaltungen ein, die einmal jährlich stattfinden und jeweils ein Schwerpunktthema aus der ländlichen Entwicklung besonders in den Mittelpunkt stellen. Bisher fanden folgende Jahressveranstaltungen statt:

- 12.05.2016, Landhotel Finkenrech (ELER und SEPL im Allgemeinen; Chancen für die ländliche Entwicklung, Nachhaltige Landwirtschaft und Landschaftsentwicklung))
- Die ursprünglich im Oktober geplante ELER-Jahresveranstaltung 2017 zum Thema Dorf- und Regionalentwicklung musste aus diversen Gründen auf das Jahr 2018 verschoben werden.

Die vorgenannten Veranstaltungen sind in der Regel bildlich und pressemäßig dokumentiert. Die Bilderdokumentation ist im Internet über die ELER-Seite erreichbar.

Um den ELER im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu verankern und über den ELER zu informieren, wurden auch in 2017 Werbe- und Informationsmittel hergestellt bzw. bei passenden Gelegenheiten an Interessierte verteilt. Dazu gehörten u.a.

- ELER-Jahreskalender 2017,
- Taschen mit Aufdruck (SEPL-Fördermaßnahmen 2014-2020),
- Kugelschreiber und Schreibblöcke mit ELER-Werbeaufdruck.
- Seit 2017 ist auch die Broschüre „Das kann der ELER“ im Saarland erhältlich. Die Broschüre kann auf der Internetseite des Ministeriums und auf der Internetseite des ELER im Saarland elektronisch bezogen oder in Papierform bestellt werden. Zudem sind gedruckte Exemplare im Foyer des Ministeriums erhältlich. Weitere Exemplare wurden an die Landwirtschaftskammer für das Saarland weitergegeben. Die ELER-Verwaltungsbehörde gibt die Broschüre ebenfalls bei Auftritten und Veranstaltungen weiter.

Im Zuge der Änderungen bei der Förderung der Dorferneuerung (M07) wurde am 20.01.17 eine Pressemitteilung herausgegeben, die u.a. Eingang in die regionale Radio-Berichterstattung gefunden hat.

Anlässlich der Herausgabe der „ELER-Bestimmungshilfe für extensives Dauergrünland“ wurde am 25.01.17 eine Pressemeldung herausgegeben.

Daneben hat die ELER-Verwaltungsbehörde Veröffentlichungen in amtlichen und halbamtlichen Publikationen zum ELER veranlasst. So wurden am 26.04.17 und 08.05.17 die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10), die Zahlungen für Natura-2000-Flächen (M12) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) in der von der Landwirtschaftskammer für das Saarland kostenlos herausgegebenen „Kammer-Info“ beworben. Hauptleser dieser Publikation sind Landwirte. So wurde die Zielgruppe dieser Maßnahmen konkret über die Fördermöglichkeiten informiert.

Über die Einführung der Zahlungen für benachteiligte Gebiete wurde zudem im „Amtsblatt des Saarlandes“ vom 23.03.17 informiert. In der Folge wurde im „Amtsblatt des Saarlandes“ vom 13.04.17 die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete veröffentlicht.

Schritte zur Information und Kommunikation werden auch auf Ebene einzelner Fördervorhaben unternommen. So werden ausgewählte Förderungen durch Pressemitteilungen begleitet, in denen die Beteiligung der Europäischen Union bzw. des ELER herausgestellt wird.

Der Begleitausschuss wird im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Informations- und Kommunikationsplans jährlich über die in Sachen Publizität von der ELER-Verwaltungsbehörde unternommenen Schritte unterrichtet.

Alle Briefköpfe und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie die Briefköpfe der bewilligenden Stelle sind mit dem EU-Emblem und den in Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014 vorgegebenen Textteilen versehen.

In den ELER-Zuwendungsbescheiden wird die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung verbal und betragsmäßig hervorgehoben; auf den ELER und den SEPL 2014-2020 wird hingewiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „LEADER-jour fixe“ unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen. Auch hierin ist ein Beitrag zur Publizität des ELER zu sehen.

Erfüllung der Publizitätsvorschriften durch die Begünstigten

Mit der Erstellung von Vorlagen für Hinweisschilder nach Nr. 2.2 Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014, eines "Leitfadens der Vorschriften zur Publizität" und "Technischer Hinweise zu den Vorschriften zur Publizität hinsichtlich Erläuterungstafeln und Hinweisschildern" unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde auch die Förderempfänger bei der Erfüllung derer Publizitätspflichten. Besagte Dokumente sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Maßstab dafür waren die Publizitätspflichten der Begünstigten, die sich aus den Kapiteln II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III ergeben.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat von Beginn der Förderungen an dafür Sorge getragen, dass auch die Förderempfänger – sowohl bei investiven Maßnahmen als auch bei Flächenmaßnahmen - über die ihnen auferlegten Publizitätspflichten informiert sind und diese einhalten.

Innerhalb der Verwaltung wurden die bewilligenden Stellen von der ELER-Verwaltungsbehörde über die Publizitätspflichten informiert. Gemeinsam wurde ein entsprechender Textbaustein erarbeitet, der fester Gegenstand aller einschlägigen Zuwendungsbescheide ist. Darin wird dem jeweiligen Förderempfänger u.a. deutlich gemacht, welche Art Hinweisschild er anzubringen hat und dass die mit der Herstellung eines solchen Schildes verbundenen Ausgaben förderfähig sind. Hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde ein Referenzkostensystem mit Höchstbeträgen erarbeitet. Auch diese Höchstbeträge werden dem Förderempfänger bekannt gemacht.

Auch über die Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung gewerblich genutzter Internetseiten wurden Förderempfänger informiert.

Darüber hinaus hat die ELER-Verwaltungsbehörde Antragsteller und Multiplikatoren auch im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. den LEADER-jour-fixe direkt über die Publizitätspflichten unterrichtet.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten durch den Förderempfänger wurde im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Verwendungsnachweise (Zahlungsanträge), der Vor-Ort-Kontrollen und der Ex-Post-Kontrollen durch die bewilligenden Stellen bzw. die Fachreferate überprüft. Im Zweifelsfall beurteilte die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die Publizitätspflichten im konkreten Fall erfüllt wurden. Fehlende oder unzureichende Publizität wurde beanstandet.

Verwendung der Technischen Hilfe gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des SEPL 2014-2020

Die Europäische Union unterstützt das Saarland nach Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 bei der Umsetzung von Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung des SEPL 2014-2020 aus Mitteln des ELER. Das Verfahren zur Inanspruchnahme dieser Technischen Hilfe (TH) ist in Kapitel 15.6 des SEPL beschrieben und von der EU genehmigt. Nachrangig zu Kapitel 15.6 des SEPL wurde zu dessen Ergänzung, Auslegung, Konkretisierung und verwaltungsmäßigen Ausführung von der ELER-Verwaltungsbehörde die „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens für Ausgaben der TH ELER (Verfahrensbeschreibung Technische Hilfe - VerfTH)“ erarbeitet.

Bei der TH handelt es sich nicht um eine Zuwendung nach § 23 LHO, sondern um eine Ausgabenerstattung. Dennoch finden unter Berücksichtigung von Art. 62 VO (EU) Nr. 809/2014 und Kapitel 15.1 des SEPL die für die Gewährung von ELER-Förderungen geltenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und –verfahren sinngemäße Anwendung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dabei entscheidet die ELER-Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Einsatz und Verwendung der TH-Mittel. Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt grundsätzlich hälftig aus Mitteln der EU und des Landes. Anfallende Mehrwertsteuer wird nur insoweit aus ELER-Mitteln erstattet, als sie nicht an das Land zurückfließt.

Wie in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 bestimmt, erfolgen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen in Fällen, in denen die ELER-Verwaltungsbehörde die TH für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, durch das unabhängige Rechtsreferat der Abteilung.

Die Stellen, welche die TH ELER in Anspruch nehmen können, sind in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 aufgeführt. Es sind dies neben der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER ausschließlich diejenigen Stellen, die Zahlstellenaufgaben im Bereich des ELER wahrnehmen.

In Fällen von Ausgabenerstattungen an Mitglieder des ELER-Begleitausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung des ELER-Begleitausschusses gilt die ELER-Verwaltungsbehörde als unterstützte und anmeldende Stelle.

Im Jahr 2017 wurde die TH für 2 neue Vorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde in Anspruch genommen. Daneben wurden bereits in Vorjahren begonnene Vorhaben in Teilvorhaben fortgesetzt.

Die 2 neuen Vorhaben sind:

- Beschaffung von Ausrüstung zur Durchführung von Inaugenscheinnahmen, Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen. Zahlungen wurden hier noch keine geleistet.
- Einführung eines onlinebasierten, elektronischen Zuwendungsverfahrens für alle investiven ELER-Maßnahmen. Zahlungen wurden hier noch nicht geleistet.

Zu den in 2017 mit weiteren Teilvorhaben fortgeführten Vorhaben zählen u.a.:

- Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Diese Mittel werden zur Erfüllung der Publizitätspflichten der ELER-Verwaltungsbehörde nach

Artikel 115-117 VO (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich Anhang XII, Kapitel II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III benötigt und eingesetzt. Dafür wurden in 2017 rund 3.000 € eingesetzt.

- Laufende Bewertung des Programms. Hierfür wurden 2017 85.000 € eingesetzt,
- Beschaffung von Fachliteratur für die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Ausgaben hierfür betragen 2017 rund 37 €.
- Beschaffung technischer Ausstattung für die ELER-Verwaltungsbehörde. Hierfür wurden 2017 rund 940 € aufgewendet.
- Auch für die Durchführung der Sitzungen des ELER-Begleitausschusses wurden Mittel bereitgestellt. Auszahlungen sind in diesem Bereich in Höhe von rund 160 € erfolgt.
- Für die Abgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete im Saarland und die Programmierung der Maßnahme M13 wurden rund 860 € eingesetzt.
- Finanzierung von zusätzlichem Personal im ELER-Bereich der Zahlstelle. Hierfür wurden 2017 rund 179.000 € ausgegeben.

Für alle neuen und alten Vorhaben wurden in 2017 insgesamt Mittel in Höhe von rund 272.500 € eingesetzt. Hiervon sind 132.525 € EU-Mittel (49%) und rund 139.000 € Landesmittel (51%). Die ungleichen Anteile resultieren aus der nur teilweisen Finanzierung der Mehrwertsteuer.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2017	4,02	40,82	1,52	15,43	9,85
		2014-2016	1,06	10,76	1,06	10,76	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.887.884,00	33,58	1.704.067,00	19,81	8.600.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.887.884,00	33,58	1.704.067,00	19,81	8.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					27.457.140,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			1.496.990,00	18,71	8.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2017			20,00	15,38	130,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			207.077,00	34,51	600.000,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017					0,03
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2017			17,36	82,04	21,16
		2014-2016			11,95	56,47	
		2014-2015			8,51	40,22	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2017			17,36	82,04	21,16
		2014-2016			10,87	51,37	
		2014-2015			2,71	12,81	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2017			18,24	86,20	21,16
		2014-2016			11,61	54,87	
		2014-2015			1,85	8,74	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	11.666.805,58	40,70	8.088.810,08	28,22	28.663.957,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00			600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	46.450,00	7,74	15.957,00	2,66	600.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			4,00	20,00	20,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			0,00	0,00	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	200,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			0,00	0,00	30,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.727.365,29	62,05	1.449.040,29	19,02	7.618.800,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			2.862,00	49,09	5.830,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.265.349,09	37,59	4.167.991,59	36,73	11.347.490,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			2.248,00	80,29	2.800,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			8.407,00	105,09	8.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2017	343.640,00	42,96	171.820,00	21,48	800.000,00

	insgesamt						
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			687,00	91,60	750,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	2.284.001,20	32,18	2.284.001,20	32,18	7.097.667,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2017			73.644,00	100,88	73.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2017			0,34	13,37	2,54
		2014-2016			0,21	8,26	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	133.420,00	22,24	133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			133.420,00	22,24	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			2,00	18,18	11,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2017					5,00
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	671.062,00	67,11	369.756,00	36,98	1.000.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	671.062,00	67,11	369.756,00	36,98	1.000.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2017					4.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017					7,00
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			112,55	132,70	84,82
		2014-2016			102,12	120,40	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2017			97,28	101,14	96,18
		2014-2016			97,28	101,14	
		2014-2015			97,28	101,14	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	9.069.971,83	46,87	3.350.698,54	17,32	19.350.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	0,00		0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.359.597,00	38,41	2.063.564,00	18,18	11.350.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			2,00	40,00	5,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2017			42.394,00	14,57	291.000,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			32,00	58,18	55,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			2,00	8,00	25,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2017			0,00	0,00	15,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	4.710.374,83	58,88	1.287.134,54	16,09	8.000.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2017			333.797,00	101,15	330.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2017			4,00	100,00	4,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			0,00	0,00	40.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			401.709,50	6,81	5.900.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			0,00	0,00	60.000,00

M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017			885.425,04	44,27	2.000.000,00
-------	-------------------------------------	-----------	--	--	------------	-------	--------------

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2017					0,00
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	850.000,00		0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2017	850.000,00		0,00		0,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation	Bürgerinfo	02-07-2018			3587070392	SL Bestätigung über Bürgerinformation SL Bürgerinformation		
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP018	Finanzanhang (System)	02-07-2018			2103020394	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP018_de.pdf		

